



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

26.10.2015

Mitteilung zur Sitzung des Bildungsausschusses am 03.11.2015
Betreff: Neuregelung der Verfahrensweise zum Zugang zu Schulbesuch von
Flüchtlingskindern
TOP 7.2

Aufgrund der steigenden Anzahl von Flüchtlingskindern, denen ein zeitnaher Zugang zum Besuch einer Schule ermöglicht werden soll und muss, wird ab 01.11.2015 folgende, zwischen der Stadtverwaltung Halle und dem Landesschulamt abgestimmte, Verfahrensweise in Kraft gesetzt:

1. FB Bildung, Abteilung Schule erstellt Meldungen elektronisch an das Landesschulamt in denen die nach Halle zugewiesenen und im FB Bürgerservice gemeldeten schulpflichtigen Kinder erfasst sind. Diese Meldung kann erst erstellt werden, wenn aus dem FB Gesundheit eine Unbedenklichkeit zum Schulbesuch nach Aktenlage (basierend auf den Gesundheitschecks der ZAST) vorliegt.
2. Das Landesschulamt weist dann die zu besuchende Schule zu und informiert die Eltern und die Schule.
Dabei kann von den bestehenden Einzugsbereichen bei Grund- und Sekundarschulen abgewichen werden.
3. Damit entfällt die persönliche Vorsprachen der Familien im Landesschulamt und die Notwendigkeit einer Untersuchung im Kinder- und Jugendlichen Dienst.
4. Für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer wird ein analoges Verfahren entwickelt.
5. Die EU-Bürger müssen sich weiterhin direkt im Landesschulamt melden, da hier in der Verwaltung keine zeitnahen Daten zur Anmeldung und zum Gesundheitszustand vorliegen.
6. Damit wird die Schulpflichterfüllung in vertretbaren zeitlichen Rahmen gewährleistet und es wird den personellen Bearbeitungskapazitäten im FB Gesundheit und im Landesschulamt Rechnung getragen.
7. Einzelfälle, z.B. Kinder mit schweren körperlichen Einschränkungen, werden gesondert abgesprochen.
8. Kinder in der ZAST unterliegen noch nicht der Schulpflicht, diese beginnt erst mit der Zuweisung in die Stadt Halle.
9. Mehrsprachige Flyer etc. für die betroffenen Bürger sind damit für diese Personengruppen entbehrlich, da die Daten zwischen den Fachbereichen und dem Landesschulamt intern ausgetauscht werden.
10. Das Verfahren wird zeitnah von allen Beteiligten auf die Praktikabilität überprüft und angepasst.

Tobias Kogge
Beigeordneter